

Bericht aus Berlin



MdB- Info von Josip Juratovic, März/April 2006

Nr. 1

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

mit diesem Berlin-Newsletter möchte ich euch zukünftig über die Gesetzentwürfe informieren, die im Bundestag zur Beratung anstanden. Der Newsletter soll in der Regel nach zwei Sitzungswochen in Berlin an Euch versandt werden. Ich wünsche Euch eine interessante Lektüre. Wer zu bestimmten Themen mehr wissen möchte, wendet sich bitte an mein Berlin-Büro.

Josip Juratovic MdB

Bundeshaushalt 2006

Wir haben in der Sitzungswoche Ende März den ersten gemeinsamen Haushalt der großen Koalition eingebracht und beraten. Dazu gehörte auch das Haushaltsbegleitgesetz 2006. Wir wissen, dass die Lage der öffentlichen Haushalte ernst ist, übrigens aller öffentlicher Haushalte. 7 von 16 Bundesländern haben einen Haushalt beschlossen bzw. eingebracht, bei dem die Neuverschuldung die Regelgrenze der Investitionen

überschreitet. Die Finanzierungsprobleme können auf allen staatlichen Ebenen nur durch gemeinsames Handeln gelöst werden. Notwendig ist eine gemeinsame nationale Anstrengung, um das gesamtwirtschaftliche Wachstum zu steigern und die Finanzen langfristig auf eine solide Basis zu stellen.

Diese Erkenntnis ist inzwischen auch bei allen Verantwortlichen angekommen.

Sanieren, Reformieren und Investieren ist der haushalts- und finanzpolitische Dreiklang, den wir uns für diese Legisla-

turperiode vorgenommen haben. Konkret heißt das, dass wir die öffentlichen Haushalte weiter konsolidieren werden, durch neue Wachstumsimpulse bereits kurzfristig die Weichen für mehr Wachstum und Beschäftigung stellen, und durch Strukturreformen und Investitionen in die Zukunft die dauerhafte Finanzierbarkeit der staatlichen Leistungen sicherstellen wollen. Wir wissen, dass mit einer rigorosen Sparpolitik allein die Staatsfinanzen nicht in den Griff zu bekommen sind. Insbesondere dann nicht, wenn das Wirtschaftswachstum gefördert und die soziale Balance gewahrt werden muss. Deshalb ist es auch ökonomisch richtig, in diesem Jahr nicht auf Teufel komm raus das 3%-Maastricht-Kriterium zu erfüllen. Weitere 8-10 Mrd. Euro einzusparen wäre ökonomischer Unsinn und würde die Binnennachfrage und den Wachstumskurs schwächen! Aber: Mit dem Haushalt 2006 werden wichtige Weichen für die Zukunft gestellt. Mit diesem Haushalt holen wir Luft für die Anstrengungen, die uns beim Haushalt 2007 bevorstehen. Das wird die eigentliche Bewährungsprobe sein. Unser Ziel ist klar: 2007 wollen wir die Regelverschuldungsgrenze des Art. 115 GG einhalten, und das Maastricht-Kriterium erfüllen.

Konsolidieren und Wachstum fördern

Mit dem in 1. Lesung eingebrachten Bundeshaushalt 2006 (Drs. 16/750), der Finanzplanung 2005 bis 2009 (Drs. 16/751) und dem begleitenden Maßnahmenbündel wird eine Kombination von Konjunktur- und Wachstumsstärkung und Konsolidierung der öffentlichen Finanzen vollzogen. Die Große Koalition verbindet die notwendige Konsolidierungspolitik mit Maßnahmen, die die konjunkturelle Entwicklung des laufenden Jahres fördern, und mit Maßnahmen, die die Wachstumsdynamik erhöhen - wie Investitionen in Forschung und Bildung und in die Infrastruktur.

Der Entwurf des Bundeshaushalts wurde an der derzeitigen wirtschaftlichen Situation in Deutschland ausgerichtet. Dazu gehört, dass im Haushalt 2006 weitergehende Konsolidierungsmaßnahmen, die mit zusätzlichem Kaufkraftverlust verbunden sind und damit der konjunkturellen Aufhellung schaden würden, unterlassen werden. Aber mit dem Haushaltsentwurf wird trotzdem Ausgabendisziplin gewahrt. Mit einer Steigerung der Gesamtausgaben 2006 gegenüber dem Ist 2005 von nur 0,7

Prozent sind die Ansätze im Haushalt sehr gedrosselt – so wie es die aktuelle ökonomische Lage gerade noch zulässt.

Blick auf Haushalt 2007

Der konjunkturunterstützende Bundeshaushalt 2006 verschafft den nötigen Rückenwind, den wir brauchen, um 2007 die beiden zentralen haushaltspolitischen Ziele der Bundesregierung zu erreichen, nämlich die Einhaltung der Regelgrenze des Art. 115 des Grundgesetzes für die jährliche Neuverschuldung des Bundes und die Einhaltung des Defizitkriteriums des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes.

Kreditaufnahme begrenzen

Mit dem Bundeshaushalt 2006 hat die Regierungskoalition eine komplizierte Dreifach-Aufgabe zu bewältigen: Die Stärkung der Binnenkonjunktur mit der Finanzierung der Zukunftsaufgaben und einer glaubwürdigen Haushaltskonsolidierung verbinden - und zwar alles gleichzeitig. Der Weg, die Kreditaufnahme des Bundes dauerhaft zu begrenzen, wird bereits besprochen:

- mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2006, das auch in dieser Woche gelesen wurde, und der darin vorgesehenen Erhöhung der Mehrwertsteuer um 3 Prozentpunkte,

- mit dem seit Dezember bereits realisiertem Abbau von nicht mehr gerechtfertigten Steuervergünstigungen und Steuergestaltungsmöglichkeiten,
- mit dem, was auf diesem Sektor bereits angekündigt ist und das demnächst in den Gesetzgebungsprozess gelangen wird,
- und mit dem Bundeshaushalt 2007, der Anfang Juli vom Bundeskabinett beschlossen wird.

Ausgangslage

Der Bundeshaushalt ist geprägt von hohen Sozialausgaben, insbesondere wegen der Leistungen an die Rentenversicherung und der hohen Arbeitsmarkt-ausgaben. Zusammen mit den Zinsausgaben und den Personalausgaben finanziert der Bund damit bereits etwa zu drei Vierteln ausschließlich konsumtive Ausgaben (Mittel, die nicht in Investitionen fließen). Ohne ein höheres Wirtschaftswachstum kann weder die viel zu hohe Arbeitslosigkeit abgebaut, noch können die sozialen Sicherungssysteme finanziell stabilisiert werden. Beides ist wiederum unabdingbar für die Gesundung der öffentlichen Haushalte. Deshalb wird auch mit gezielten Investitionen des Bundes das wirtschaftliche Wachstum unterstützt. Die zusätzlichen

Investitionen in das Bildungs- und Forschungswesen ebenso wie in die Infrastruktur belegen, dass auch im Rahmen strikter Konsolidierung gestaltende Politik möglich ist.

Die Eckdaten des Bundeshaushalts

Der Haushaltsetat sieht in diesem Jahr Ausgaben in Höhe von 261,7 Milliarden Euro vor. Die Investitionen erhöhen sich trotz des moderaten Ausgabenkurses auf über 23 Milliarden Euro jährlich. Die Nettokreditaufnahme 2006 wird mit 38,3 Milliarden Euro eingeplant. 2007 wird sie auf 22 Milliarden Euro und dann bis 2009 auf 20 Milliarden Euro reduziert. Die Nettokreditaufnahme soll damit ab 2007 wieder niedriger sein als die Investitionsausgaben und damit unter der verfassungsrechtlichen Regelgrenze liegen. Das gesamtstaatliche Defizit wird in 2006 aus heutiger Sicht bei 3,3 Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP) verbleiben. Im Jahr 2007 soll es dann auf 2,5 Prozent sinken. In den Folgejahren ist geplant, die Defizitquote weiter um einen halben Prozentpunkt jährlich abzubauen.

Die mittelfristige Finanzplanung bis 2009 ist geprägt von sehr moderaten Ausgabensteigerungen. Gleichzeitig ist ein hohes Investitionsniveau von rund 23 Milli-

arden Euro jährlich vorgesehen. Hinzu kommen neben der Erhöhung von Mehrwertsteuer und Versicherungssteuer gezielte Einsparungen etwa bei Subventionen und Steuervergünstigungen und in der öffentlichen Verwaltung. Damit wird die strukturelle Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben im Bundeshaushalt in den nächsten Jahren erheblich verkleinert.

Bezogen auf die gesamte Legislaturperiode sind die Konsolidierungsmaßnahmen des Bundes mit einem Volumen von rund 80 Milliarden Euro beachtlich:

- Ausgabenkürzungen im Umfang von 32 Milliarden Euro
- Abbau von Steuervergünstigungen mit rund 19 Milliarden Euro
- Steuermehreinnahmen in Höhe von 28 Milliarden Euro.

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

In 1. Lesung hat der Bundestag diese Woche über den Antrag der Opposition bezüglich der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes (Drs. 16/990) debattiert und an den Geschäftsordnungsaus-

schuss überwiesen. Antragsteller sind 163 Abgeordnete der drei Oppositionsfraktionen. Bereits in der nächsten Woche soll über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abgestimmt werden.

Laut Antrag sollen weitere Fragen zu Vorgängen im Zusammenhang mit dem Irakkrieg und der Bekämpfung des internationalen Terrorismus beantwortet werden.

Der Untersuchungsausschuss soll klären, welche politischen Vorgaben für das Handeln von Bundesnachrichtendienst (BND), Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), Militärischem Abschirmdienst (MAD), Generalbundesanwaltschaft (GBA) und Bundeskriminalamt (BKA) in diesem Zusammenhang seitens der letzten Bundesregierung gemacht wurden. Der Untersuchungsauftrag listet vier Themenkomplexe auf. So soll der Ausschuss Aufschluss bringen zu CIA-Flügen und CIA-Gefängnissen außerhalb der USA, zum Entführungsfall des Deutsch-Libanesen El Masri, zur Vernehmung von Gefangenen im Ausland durch Angehörige deutscher Sicherheitsbehörden und zum BND-Einsatz in Bagdad. Zu diesen Themenkomplexen sind viele, separat aufgelistete

Einzelfragen zu klären. Schließlich soll auch die politische Verantwortung insgesamt geklärt werden.

Gesetz über die Weitergeltung der aktuellen Rentenwerte ab 1. Juli 2006

In dieser Woche wurde in 2./3. Lesung der Regierungsentwurf über die Weitergeltung der aktuellen Rentenwerte ab 1. Juli 2006 beraten. Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, dass die Renten in dieser Legislaturperiode nicht sinken sollen. Mit dem Gesetz, das in dieser Woche beschlossen wird, ebnen wir den Weg für dieses Jahr. Angesichts der wirtschaftlichen Lage und Lohnentwicklung im letzten Jahr wäre es bei Anwendung der geltenden Rentenanpassungsformel nicht auszuschließen gewesen, dass die aktuellen Rentenwerte hätten verringert werden müssen.

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Besteuerung von Energieerzeugnissen und zur Änderung des Stromsteuergesetzes

Mit diesem Gesetzentwurf, der in 1. Lesung beraten wurde, kommt die Bundesregierung der Verpflichtung nach, die europäische Energiesteuerrichtlinie vom 27. Oktober 2003 in nationales Recht umzusetzen. Dies ist notwendig, um die

festgestellte europarechtswidrige Überkompensation abzubauen und damit die steuerliche Subvention der Biokraftstoffe auf ein EU zulässiges und sinnvolles Maß zu beschränken. Nach dem Biokraftstoffbericht für das Jahr 2004 war Biodiesel im Jahr 2004 in Höhe von 5 Cent je Liter Reinkraftstoff und 10 Cent je Liter Beimischung überfördert. Der Einstieg in die Besteuerung von Biokraftstoffen soll zum 1. August 2006 erfolgen. Mit diesem Gesetzentwurf wird ein maßvoller Einstieg in die Besteuerung in Höhe von 10 Cent je Liter für reinen Biodiesel sowie 15 Cent je Liter für Biodiesel als Beimischung zu fossilem Diesel gewählt. Auf Pflanzenöl basierende Kraftstoffe sollen ebenfalls mit 15 Cent je Liter besteuert werden.

Die jetzt vorgesehenen Steuersätze berücksichtigen neben der Überförderung auch bereits die seit dem 1. Januar 2005 angestiegenen Preise für fossilen Kraftstoff. Auch die spezifischen Nachteile von Biokraftstoffen, wie der geringere Energiegehalt, sind in die Berechnung eingeflossen. Wichtig ist, dass der Verbrauch von reinen Biokraftstoffen in der Land- und Forstwirtschaft wie bisher steuerfrei bleibt.

Fortsetzung der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan (UNMIS) auf Grundlage der Resolution 1663 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 24. März 2006

Die Vereinten Nationen (VN) hatten mit der Resolution 1590 (2005) des Sicherheitsrates vom 24. März 2005 eine ca. 11.000 Mann starke VN-Beobachtermission (UNMIS) mandatiert. Der Deutsche Bundestag hat am 22. April 2005 einer deutschen Beteiligung mit bis zu 75 Soldaten mit breiter Mehrheit zugestimmt. Derzeit sind rund 6.300 Soldaten unter VN-Mandat im Sudan im Einsatz, darunter 28 deutsche Soldaten. Das Parlament hat nun den Einsatz der Bundeswehr im Sudan um weitere sechs Monate verlängert. Im Sudan tobte mit Unterbrechung seit 1956 ein Bürgerkrieg, der etwa 2 Millionen Menschen das Leben kostete und etwa 4 Millionen Menschen heimatlos machte. Der am 9. Januar 2005 geschlossene Friedensvertrag (Vertrag von Nairobi), der den Bürgerkrieg formell beendete, sieht unter anderem eine sechsjährige Übergangsphase der Autonomie für den Südsudan vor, an deren Ende die Bevölkerung in einem Referendum über die staatliche

Unabhängigkeit entscheiden kann. Außerdem werden die Rahmenbedingungen einer neuen Verfassung und die Einsetzung einer Übergangsregierung und –verwaltung bis zur Abhaltung allgemeiner Wahlen im Jahr 2008 geregelt. Die Umsetzung des Friedensvertrages ist spürbar vorangekommen. Seit der letzten Mandatsverlängerung im September 2005 ist die Bildung der Regierung der Nationalen Einheit für den Sudan abgeschlossen worden. Teilweise bleibt jedoch die Umsetzung der Vereinbarungen hinter dem ursprünglichen Zeitplan zurück. Neben dem Wiederaufbau staatlicher Strukturen stellt die Entwaffnung und Eingliederung der zahlreichen bewaffneten Milizen weiterhin die größte Herausforderung für die Stabilität im Südsudan dar. Die sudanesischen Streitkräfte sind nur bedingt in der Lage, ein sicheres Umfeld für Hilfsorganisationen und die Zivilbevölkerung zu gewährleisten. Der Friedensmission UNMIS kommt daher nach wie vor eine unverändert zentrale Rolle zu. Die Kosten für den Einsatz werden voraussichtlich 900.000 Euro betragen.

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Europäischen Genossen-

schaft und zur Änderung des Genossenschaftsrechts

In dieser Woche berieten wir in 1. Lesung den Gesetzentwurf zur Einführung der Europäischen Genossenschaft und zur Änderung des Genossenschaftsrechts. Der Gesetzentwurf enthält die erforderlichen Regelungen für eine neue, supranationale Rechtsform - die Europäische Genossenschaft. Ziel des Entwurfes ist, die Attraktivität der Genossenschaft zu stärken und deutlich zu machen, dass die Genossenschaft eine den Ansprüchen des modernen Wirtschaftslebens entsprechende Rechtsform ist. Der Entwurf soll dazu beitragen, dass bei Unternehmensneugründungen vermehrt die Rechtsform der Genossenschaft gewählt wird. Zum anderen schafft er die rechtlichen Grundlagen für die Einführung der Europäischen Genossenschaft (Societas Cooperativa Europaea - SCE) als neue Rechtsform in das deutsche Recht.

Sie ist damit eine zusätzliche Rechtsform neben der Genossenschaft nach deutschem Recht. Durch attraktive Ausführungsvorschriften soll der Anreiz geboten werden, dass eine neu gegründete Europäische Genossenschaft ihren Sitz in Deutschland nimmt. Dies dient der Stärkung des Wirtschaftsstandorts

Deutschlands. Damit die Genossenschaft nach deutschem Recht keine Wettbewerbsnachteile erleidet, sollen einige Erleichterungen auch für Genossenschaften nach deutschem Recht eingeführt werden. Dies umfasst die Erleichterung von Gründungen von Genossenschaften (z. B. durch Öffnung der Rechtsform der Genossenschaft für soziale oder kulturelle Zwecke), die Verbesserung der Rahmenbedingungen für kleine Genossenschaften (zum Beispiel Absenkung der Mindestmitgliederzahl von sieben auf drei), die Erleichterung von Kapitalbeschaffung und -erhaltung und nicht zuletzt die Übernahme von Aspekten und Elementen aus der im Aktienrecht geführten Corporate Governance-Diskussion (zum Beispiel die Stärkung der Rolle des Aufsichtsrats oder die Verbesserung der Informationsversorgung und der Einflussmöglichkeiten der Mitglieder). In Kraft treten soll das Gesetz bereits zum August 2006.

Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuregelung der Flugsicherung

Flugsicherung dient der Lenkung und Sicherung des Luftverkehrs. In Anspruch genommen werden die Dienste der Flugsicherung vor allem von Zivilflugge-

sellschaften, aber auch militärische Einsatzflüge werden hier gelenkt und überwacht. Der Gesetzentwurf stellt eine Anpassung an die sich veränderten europäischen Rahmenbedingungen dar, insbesondere an die Einrichtung eines einheitlichen europäischen Luftraumes (Single European Sky, SES). Um die Wettbewerbsfähigkeit der Deutschen Flugsicherung (DFS) gegenüber den zukünftigen europäischen Konkurrenten zu verbessern, werden in diesem Gesetz, das wir in 2./3. Lesung beraten werden, u. a. die Voraussetzungen für die Privatisierung der DFS geschaffen.

Die Flugverkehrskontrolle bleibt dabei nach wie vor eine hoheitliche Tätigkeit.

Es wird zu

keiner Aufgabenprivatisierung kommen, die DFS bleibt weiterhin ein mit staatlichen Aufgaben zu beleihendes Unternehmen. Die erfolgreiche zivilmilitärische Integration in der überörtlichen Flugsicherung wird fortgesetzt. Die Durchsetzung des Bundeswillens und die Kontrolle der Tätigkeit der Flugsicherung erfolgt gemäß der SES-Verordnungen durch die Einrichtung einer nationalen Aufsichtsbehörde (Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, BAF). Das BAF wird eine umfassende Rechts- und Fachaufsicht über die Flug-

sicherungsorganisationen ausüben und wird bei Verstößen Sanktionen verhängen dürfen. Der DFS wird für eine Übergangszeit von 20 Jahren eine Exklusivstellung im Bereich der Streckenkontrolle und für die Dauer von 16 Jahren der Flugplatzkontrolle an den 17 internationalen Verkehrsflughäfen eingeräumt. Die Flugplatzkontrolldienste an den Regionalflughäfen können jedoch schon von anderen Flugsicherungsorganisationen ab 1. Juli 2007 wahrgenommen werden.